

Polizei sehr Viele eingenommen sind, aber ich glaube, ohne Polizei kann ein Staat nicht bestehen; daher sehe ich nicht ein, warum man zu einem solchen Zwecke nicht polizeiliche Einrichtungen treffen wollte.

Ziegler und Klipphausen: Es handelt sich eigentlich bloß darum, daß Vorsichtsmaßregeln ergriffen werden sollen gegen das Lebendigbegrabenwerden. Nunmehr sind die Anordnungen, die man beabsichtigt, von der Beschaffenheit, daß ich glaube, es ist schon vorhanden, was man beabsichtigt, wenn Alles mit Vorsicht behandelt werde. Sollen denn diese Menschen ein besseres Auge, ein besseres Gefühl und eine richtigere Einsicht haben, als ein praktischer Arzt, der sich in seinem Berufe besser hat vorbereiten können? Was werden denn für Männer zu Leichenbeschauern kommen? Es werden Leute sein aus der gemeinsten Hefe des Volkes, die noch viel weniger dazu brauchbar sein werden, als jene Frauen. Ich habe sie hier nicht besonders in Schutz nehmen wollen, sondern ich habe nur gesagt, daß wir schon in der Hand haben, was wir erst schaffen wollen, und wohlfeiler haben, als das, was beabsichtigt wird. Die Leichenwäscherinnen nehme man besser in Pflicht, fordere von ihnen, daß sie sich von den Spuren des Todes und der Verwesung von Ärzten in Kenntniß setzen lassen, und mache ihnen zur Pflicht, daß sie, wenn sie ein Bedenken haben, sogleich zum Arzte gehen, der verpflichtet ist, die Sache zu untersuchen, so hört die Besorglichkeit auf. Die Pietät und das freie Staatsbürgerthum wird nicht gehemmt, das gehemmt werden muß, wenn das Gesetz durchgeht, das nur neue Behörden hervorrufft, und Geld kostet. Wenn die Todtenbeschauer besser unterrichtet werden sollen, so müssen sie ins Klinikum geschickt werden, und wenn sie nachher in die Dörfer kommen, so werden diese Präntensionen machen, und werden so viel fordern, daß die Gemeinden werden die Hände über den Kopf zusammenschlagen. Ich glaube, daß die zweite Kammer sehr richtig bemerkt hat, daß in den Dörfern der Unmuth über diese Ansicht sich schon allgemein herausgestellt hat. In den Städten habe ich gar nichts dagegen, es kann sehr praktisch sein, aber auf dem Lande ist es durchaus unausführbar. Es wird den Gemeinden nur neue Kosten verursachen, und wo sollen die Mittel dazu herkommen, wenn man den Gemeinden immer nur neue Kosten verursacht, aber nicht daran denkt, wie man ihnen neue Hülfquellen zu ihrem Erwerbe schafft. Das Beste überläßt man ihnen selbst.

Graf Hohenthal (Püchau): Nur ein Wort zur Erwiederung auf eine Aeußerung Sr. königl. Hoheit. Ich habe nicht sagen wollen, daß die Todtenbeschauer stets rohe Menschen seien, ich glaube aber, und kann es nicht zurücknehmen, daß in Ermangelung von Ärzten hin und wieder das Amt eines Todtenbeschauers an rohe Menschen kommen wird, weil oft Niemand anders sich freiwillig dazu hergeben wird.

v. Belck: Nur ein Wort zur Widerlegung dessen, was der Graf v. Hohenthal gesagt hat. Ich habe nicht von Bar-

barismus des ganzen Volks gesprochen, sondern ich habe nur von einzelnen Fällen gesprochen, die wirklich vorgefallen sind, und ich frage alle diejenigen, welche auf dem Lande wohnen, und mit den Verhältnissen auf dem Lande bekannt sind, ob es nicht vorgekommen ist, und noch vorkommt, daß die Leichen auf einen abgelegenen Winkel gelegt worden sind? Es ist geschehen und wird auch fernerhin geschehen, denn arme Leute haben keine Prunksäle, in denen sie die Leichen ausstellen könnten. Und wenn übrigens ein Todtenbeschauer eine mir theure Leiche ansehen wollte, so würde ich mich dem nie entgegen setzen; ich begreife nicht, wie man in dem bloßen Ansehen eine Verletzung des Gefühls finden, und dieses verbieten will; sieht doch die Kaze den Kaiser an!

Secretair v. Biedermann: Es handelt sich eigentlich darum, an die Stelle solcher Organe der Polizei, die dem Zwecke nicht entsprechen, bessere zu stellen. Ich begreife nicht, warum man ein so großes Bedenken hat, einen Todten von einem Manne ansehen zu lassen, da man es jetzt nicht hindert, ihn von einer Frau ansehen und behandeln zu lassen; und ferner begreife ich nicht, wie man glauben kann, daß der Todtenbeschauer durchaus roher sein müsse, als die Leichenweiber auf den Dörfern es häufig sind. Findet man aber keinen Mann zu einem Todtenbeschauer, der geeigneter ist als die Leichenfrau, so ist es besser, man behält die Leichenfrauen, und dies wird dann geschehen müssen, aber ich glaube, der Fall wird nicht so oft vorkommen.

Referent Bürgermeister Wehner: In der Hauptsache bin ich mit dem einverstanden, was der königl. Commissar angeführt hat. Ich glaube, daß der Gesetzentwurf aus den angegebenen Gründen nicht zurückzuweisen ist. Ich muß noch der Bemerkung beistimmen, welche der Domherr D. Schilling jetzt und der Herr Staatsminister schon in der zweiten Kammer geltend gemacht hat, nämlich, daß sich die Ständeversammlung eine wahre moralische Verantwortlichkeit zuzieht, wenn sie den Gesetzentwurf zurückweist. Ich mag mich einer solchen Verantwortlichkeit nicht aussetzen. Es ist übrigens in der Hauptsache bereits so viel in dieser Angelegenheit gesprochen worden, daß ich überzeugt bin, daß Jeder sich daraus das Resultat für seine Abstimmung ziehen kann. Ich für meine Person habe daher nichts weiter hinzuzufügen, sondern bitte nun den Herrn Präsidenten über das Deputationsgutachten abstimmen zu lassen.

Präsident v. Gersdorf: Das Deputationsgutachten geht dahin, „dem Beschlusse der zweiten Kammer, welcher die Ausführung des vorgelegten Gesetzes, in Bezug auf die Todtenschau, unmöglich machen würde, nicht beizutreten, sondern vielmehr bei ihrem früheren auf Annahme §. 1 des Gesetzentwurfs gerichteten Beschlusse zu beharren.“ Ich frage die Kammer: ob sie diesem Deputationsgutachten beitrifft? — Die Kammer tritt mit 36 gegen 4 Stimmen bei. —

Präsident v. Gersdorf: Die Gegenstände unsrer Tagesordnung, meine Herren, sind jetzt vollendet, und ich erlaube